

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung (FSPO)

für den Studiengang

Master Gitarre

mit der Abschlussbezeichnung

„Master of Music (M.Mus.)“

an der Hochschule für Musik Nürnberg

vom 25. Februar 2021

- in der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Juli 2021

(Konsolidierte Fassung)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), der Beschlussfassungen des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 22. Februar 2021 und der Genehmigung durch den Präsidenten vom 25. Februar 2021 erlässt die Hochschule für Musik Nürnberg die nachfolgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

1. Präambel
2. Studienverlaufsplan
3. Modulbeschreibungen
4. Notenzusammensetzung
5. Inkrafttreten

Die Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen gelten in Ergänzung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule für Musik Nürnberg (APO).

1. Präambel Master Gitarre

Berufsfeld, für das der Studiengang qualifiziert:

Der künstlerische Masterstudiengang Gitarre bereitet die Studierenden auf einen späteren Berufsalltag vor, in dem sie sich vorwiegend als freischaffende Künstlerinnen bzw. Künstler bewegen. Die Absolventinnen und Absolventen können in verschiedenen Berufsfeldern wie beispielsweise als Solistin bzw. Solist oder Ensemblemitglied arbeiten.

Kompetenzen:

Am Ende des Studiums verfügen die Absolventinnen und Absolventen u. a. über folgende Kompetenzen:

- sie sind zum eigenständigen (theoretisch-reflektierenden und künstlerisch-praktischen) und vertieften Umgang mit musikalischen Werken aus allen Epochen befähigt,
- sie haben ihre Repertoirekenntnisse signifikant erweitert,
- auf der Basis umfassender aufführungspraktischer Kenntnisse sind sie in der Lage, souverän aufzutreten, stilicher zu interpretieren und individuelle künstlerische Akzente zu setzen,
- sie haben ihr professionelles Profil geschärft, realisieren auf höchstem spieltechnischen Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen und können auch größere künstlerische Projekte eigenständig planen und professionell realisieren,
- sie besitzen die Fähigkeit, auf gesellschaftliche und soziokulturelle Entwicklungen angemessen zu reagieren und sich zivilgesellschaftlich einzubringen.

Ziel des Studiengangs/spezielle Inhalte:

Das Ziel des Masterstudienganges Gitarre ist es, die Studierenden auf ihr aktives Konzertleben durch individuelle und systematische Betreuung optimal vorzubereiten und sie auf Basis des im Eignungsverfahren festgestellten besonderen künstlerischen Potenzials zu reifen Künstlerinnen- bzw. Künstlerpersönlichkeiten heranzubilden. Das Studium gibt ihnen die Möglichkeit, sich musikalisch und künstlerisch weiter zu profilieren, auf die Teilnahme an internationalen Musikwettbewerben hinzuwirken und so auf eine Solo- oder Ensemblekarriere und eine Tätigkeit im Bereich Kammermusik vorzubereiten. Das Studium gibt ihnen die Möglichkeit, eigene Repertoireschwerpunkte zu finden.

Neben der Perfektionierung der Spieltechnik wird an fundierten Kenntnissen von Stil- und Aufführungspraxis sowie der Beherrschung eines umfangreichen und vielfältigen Repertoires auf exzellentem künstlerischen Niveau gearbeitet. Die Persönlichkeit der Studierenden wird in Bezug auf künstlerischen Ausdruck, Gestaltung und kreativen Umgang mit Musik sowie das Körperbewusstsein intensiv und individuell weiterentwickelt.

Im Wahlpflichtbereich können die Studierenden individuelle Schwerpunkte setzen.

In ihrer Masterarbeit zeigen sie, dass sie ein umfangreiches künstlerisches Projekt selbstständig planen, realisieren und dokumentieren können.

2. Studienverlaufsplan: Master Gitarre													
			1. Semester		2. Semester		3. Semester		4. Semester				
Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS	ECTS-Punkte	SWS gesamt	ECTS-Punkte gesamt
Hauptfach	Hauptfach I, II	Hauptfach	E	1.5	22	1.5	22	1.5	17	1.5	15	6	76
Musikpraxis	Musikpraxis I, II	Kammermusik	Pro	1 - 2	3	1 - 2	3	1 - 2	3	1 - 2	3	4 - 8	12
		Aufführungspraxis 15.-19. Jahrhundert	G	1	2	1	2						4
		Aufführungspraxis 20./21. Jahrhundert	G					1	2	1	2	2	4
Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht		1 - 6	3	1 - 6	3					2 - 12	6
Masterarbeit	Masterarbeit	Masterarbeit							8		10		18
gesamt				3.5 - 10.5	30	3.5 - 10.5	30	3.5 - 4.5	30	3.5 - 4.5	30	14 - 28	120
		Legende	E		Einzelunterricht			Pra		Praktikum		V	Vorlesung
			Ex		Exkursion			Pro		Probe		Ü	Übung
			G		Gruppenunterricht			Proj		Projekt			
			H		Hospitation			S		Seminar			

3. Notenzusammensetzung: Master Gitarre

Modulkategorie	Module	Modulbestandteile	Art	Studienleistungen gemäß 6 APO (studienbegleitend)	Modulprüfungen	endnotenrelevante Modulprüfungen	Endnoten- bestandteil
Hauptfach	Hauptfach I, II	Hauptfach	E		Modul Hauptfach II: künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 50 Minuten)	Modul Hauptfach II	50%
Musikpraxis	Musikpraxis I, II	Kammermusik	Pro				
		Aufführungspraxis 15.-19. Jahrhundert	G				
		Aufführungspraxis 20./21. Jahrhundert	G				
Wahlpflicht	Wahlpflicht	Wahlpflicht		eine Studienleistung je gewähltem Wahlpflichtangebot			
Masterarbeit	Masterarbeit	Masterarbeit			Masterarbeit (öffentliche Präsentation)	Masterarbeit	50%
gesamt							100%

4. Modulbeschreibungen

Verwendbarkeit: Master Gitarre	Modul: Hauptfach I				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 44	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1320 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 1275	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten haben sich Repertoire ihres Instrumentes auf hohem künstlerischem Niveau angeeignet und dieses im Sinne einer Spezialisierung erweitert bzw. vertieft. Sie sind in der Lage, Ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln und zu realisieren.				
Modulbestandteile	Hauptfach bei Bedarf auf Antrag Korrepetition				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	Belegung der Modulbestandteile				

Modulbestandteile					
	Hauptfach				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 44	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 1320 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 1275	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Weiterentwicklung und Profilierung der künstlerischen Persönlichkeit - stil- und textkritische Auseinandersetzung mit dem Repertoire und Entwicklung eigenständiger Interpretationskonzepte 				

Verwendbarkeit: Master Gitarre	Modul: Hauptfach II				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 32	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 960 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 915	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	<p>Die Studentinnen und Studenten gehen als ausgereifte Künstlerpersönlichkeiten aus dem Studium hervor und haben sich Fertigkeiten angeeignet, auf hohem professionellem Niveau ihre eigenen künstlerischen Vorstellungen zu entwickeln, zu realisieren und auszudrücken.</p> <p>Auf der Basis einer breiten Repertoirekenntnis sind sie in der Lage, individuelle künstlerische Schwerpunkte zu setzen.</p>				
Modulbestandteile	Hauptfach bei Bedarf auf Antrag Korrepetition				
Modulprüfung	<p>künstlerisch-praktische Prüfung (Dauer: 50 Minuten):</p> <p>Die Studentinnen und Studenten reichen ein komplettes Programm von 50 Minuten Dauer bei der Prüfungskommission ein, das im Wesentlichen nicht identisch mit dem Programm der Masterarbeit ist und sowohl einen Auszug eines Concertos des 17.-19. Jahrhunderts als auch einen Auszug eines Solokonzertes des 20./21. Jahrhunderts enthält.</p>				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung				

Modulbestandteile					
	Hauptfach				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 32	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 960 davon Kontaktzeit 45 Eigenarbeit 915	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Einzelunterricht				

Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Vervollkommnung der künstlerischen Persönlichkeit - eigenständige stil- und textkritische Auseinandersetzung mit dem Repertoire und Entwicklung profilierter Interpretationskonzepte
--------	---

Verwendbarkeit: Master Gitarre	Modul: Musikpraxis I				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 10	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 300 davon Kontaktzeit 45- 90 Eigenarbeit 210-255	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten erweitern ihre professionellen musikpraktischen Fähigkeiten.				
Modulbestandteile	Kammermusik Aufführungspraxis 15. –19. Jahrhundert				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	regelmäßige Teilnahme <i>Kammermusik</i>				

Modulbestandteile					
	Kammermusik				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 15–60 Eigenarbeit 120–165	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Probe				
Inhalt	- selbstständige Interpretation von anspruchsvollen Kammermusikwerken unterschiedlicher Epochen und Besetzungen				

Aufführungspraxis 15. –19. Jahrhundert					
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 90	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - stilistische Besonderheiten von Lautenmusik und früher Gitarrenmusik erarbeiten und spieltechnisch/interpretatorisch umsetzen - Transkriptionen prüfen, bearbeiten und erstellen - Überblick über Concerto Repertoire, Einstudierung eines Concertos des 17. Bis 19. Jahrhunderts 				

Modul: Musikpraxis II					
Verwendbarkeit: Master Gitarre					
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 10	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 300 davon Kontaktzeit 45- 90 Eigenarbeit 210-255	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten vertiefen ihre professionellen musikpraktischen Fähigkeiten.				
Modulbestandteile	Kammermusik Aufführungspraxis 20. –21. Jahrhundert				
Modulprüfung	keine				
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	regelmäßige Teilnahme <i>Kammermusik</i>				

Modulbestandteile	
	Kammermusik

Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 15–60 Eigenarbeit 120–165	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Probe				
Inhalt	- selbstständige Interpretation von anspruchsvollen Kammermusikwerken unterschiedlicher Epochen und Besetzungen				
	Aufführungspraxis 20. –21. Jahrhundert				
Fachsemester: 3–4	ECTS- Punkte: 4	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 120 davon Kontaktzeit 30 Eigenarbeit 90	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Gruppenunterricht				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - stilistische Besonderheiten von Musik des 20./21. Jhd. erarbeiten und spieltechnisch/interpretatorisch umsetzen - Überblick über Solokonzertrepertoire des 20./21. Jhd., Einstudierung eines Solokonzerts 				

Verwendbarkeit: Master Gitarre	Modul: Wahlpflicht				
Fachsemester: 1–2	ECTS- Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit 30– 180 Eigenarbeit 0–150	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungs- voraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten verbreitern und/oder vertiefen ihre Kompetenzen in frei wählbaren Veranstaltungen.				

Modulbestandteile	freie Auswahl aus Wahlpflichtangeboten
Modulprüfung	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	In jedem gewählten Wahlpflichtangebot ist eine Studienleistung zu erbringen, die zu Beginn des Semesters von der Lehrveranstaltungsleitungsleitung festzulegen ist (gemäß § 6 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung). Bei teilnahmepflichtigen Lehrveranstaltungen ist zusätzlich zur regelmäßigen Anwesenheit keine weitere Studienleistung zu erbringen (vgl. §5 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung).

Modulbestandteile					
	Wahlpflicht				
Fachsemester: 1–2	ECTS-Punkte: 6	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	je nach Wahl				
Inhalt	Grundsätzlich sind alle Seminare und Gruppenlehrveranstaltungen im aktuellen Vorlesungsverzeichnis, die nicht im eigenen Studienverlaufsplan pflichtmäßig zu belegen sind, wählbar.				

Verwendbarkeit: Master Gitarre	Modul: Masterarbeit				
Fachsemester: 3–4	ECTS-Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 540 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflichtmodul
Zulassungsvoraussetzungen	keine				
Qualifikationsziele	Die Studentinnen und Studenten sind als reife Künstlerpersönlichkeiten in der Lage, ein umfangreiches künstlerisches Projekt selbständig zu konzipieren und in einer öffentlichen Präsentation zu realisieren. Die Repertoireauswahl und Programmgestaltung folgen einem profilierten künstlerischen Konzept, das schriftlich dokumentiert wird.				

	Innovative Vermittlungs- und Konzertformen sind möglich. Die solistische Präsentation mit dem eigenen Hauptfachinstrument auf hohem professionellem Niveau steht im Mittelpunkt des Projektes, das auch kammermusikalische Anteile beinhaltet.
Modulbestandteile	Masterarbeit
Modulprüfung	öffentliche Präsentation (Gesamtdauer etwa 75 Minuten, Eigenanteil mit dem Hauptfachinstrument mindestens 45 Minuten)
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Punkten	bestandene Modulprüfung

Modulbestandteile					
	Masterarbeit				
Fachsemester: 3–4	ECTS-Punkte: 18	Arbeitsaufwand in Stunden: gesamt 180 davon Kontaktzeit Eigenarbeit	Dauer: 2 Semester	Häufigkeit des Angebots: jährlich	Pflicht
Veranstaltungsart	Projekt				
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> - Projektkonzeption - öffentliche Präsentation - Erstellung schriftlichen Begleitmaterials und/oder schriftlicher Dokumentation 				

5. Inkrafttreten

Diese Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Hochschule für Musik Nürnberg vom 22. Februar 2021 und der Genehmigung des Präsidenten vom 25. Februar 2021.

Nürnberg, 25. Februar 2021

Prof. Christoph Adt

Präsident

Diese Satzung wurde am 25. Februar 2021 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 25. Februar 2021 durch Aushang in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Februar 2021.